

**Antrag**  
der Bundesregierung

**Ausnahme von dem Verbot der Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat für ein Mitglied der Bundesregierung**

*Abdruck*

Der Chef des Bundeskanzleramtes  
Bundesminister Bodo Hombach

53113 Bonn, den 27. Januar 1999

An den  
Präsidenten des  
Deutschen Bundestages

Betr.: Zulassung einer Ausnahme von dem Verbot der Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat für ein Mitglied der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Januar 1999 die Entscheidung des Bundesministers für Wirtschaft, Herrn Dr. Werner Müller, in den Aufsichtsrat der EXPO 2000 Hannover GmbH beschlossen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die hierfür erforderliche Zulassung einer Ausnahme vom Verbot der Zugehörigkeit eines Mitgliedes der Bundesregierung zu einem Aufsichtsrat durch den Deutschen Bundestag gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Bundesministergesetzes veranlassen würden. Nach dem Inhalt des Gesellschaftervertrages handelt es sich bei der EXPO 2000 Hannover GmbH um ein Unternehmen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Bundesministergesetzes.

Für eine Behandlung der Angelegenheit in der nächstmöglichen Sitzung des Deutschen Bundestages wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
**Bodo Hombach**